

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Mai 2021

568. Handelsregisteramt (Stellenplan)

I. Ausgangslage

Seit einigen Jahren zeichnet sich im Handelsregisteramt eine Zunahme des Arbeitsvolumens ab, welche nicht mehr saisonalen oder zyklischen Gegebenheiten zugeschrieben werden kann. Seit zwei bis drei Jahren sind die Sachbearbeitungsabteilungen dauerhaft überlastet. Die Fallzahlen, Rechtsauskünfte und amtlichen Verfahren im Mehrjahresvergleich (2010–2020) zeigen einen konstanten Anstieg: bei den Fallzahlen von 45 608 auf 50 036 (9,1%), bei den Rechtsauskünften von 17 833 auf 21 012 (17,83%) und bei den amtlichen Verfahren von 1887 (Stand 2017) auf 2651 (40,49%). Der Firmenbestand im Kanton Zürich hat sich in diesem Zeitraum von 92 050 auf 116 253 um 26,29% erhöht. Demgegenüber steht ein seit mehr als zehn Jahren unveränderter Personalbestand von 57,0 Stellen (der Stellenplan wurde letztmals mit Direktionsverfügung vom 18. März 2010 angepasst). Werden die Fallzahlen der Sachbearbeitungen der Entwicklung des Personalbestandes während der letzten sechs Jahre gegenübergestellt, ergibt sich eine Unterbesetzung von 9,81%. Um proportional gleich viele Fälle pro Vollzeitstelle zu bearbeiten, ist es notwendig, die Sachbearbeitung um 3,04 Stellen aufzustocken. Im Weiteren hat durch verschiedene Gesetzesänderungen und Arbeitsformen, die eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit in Arbeits- und Projektgruppen erfordern, der Stellenbedarf aufgrund des Projektaufwandes bereits bis Ende 2020 um 0,33 Stellen zugenommen.

Diesem Stellenbedarf stehen die vollständige (bisher interne) Digitalisierung, konstante Prozessoptimierung und -weiterentwicklung und damit ein Effizienzgewinn gegenüber, sodass aus Nichtsachbearbeitungsabteilungen des Handelsregisteramtes durch Reduktionen des Beschäftigungsgrads 1,1 Stellen in die Sachbearbeitung umgelagert werden können und somit ein zusätzlicher Bedarf von 2,3 Stellen netto entsteht.

Eine Fortsetzung dieses Wachstumstrends aufgrund des Firmenbestandes und deren Eintragungspflicht ist absehbar. Allerdings hat sich bereits durch die bisherige interne Aufbereitung des digitalen Arbeitsprozesses gezeigt, dass sich aus der Digitalisierung Effizienzsteigerungen und Synergien gewinnen lassen. Um die digital nutzbaren Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, diese digitalen Dienstleistungen den Kundinnen und Kunden, Notariaten und Behörden näher

zu bringen und insbesondere im E-Government-Bereich eine Stärkung und Verbesserung der Kommunikationskanäle zu erreichen – das heisst, neben weiterer interner Prozessoptimierung, auch vor- und nachgelagerte Prozessschritte digital attraktiv aufzubereiten und auch Mehraufwand der steigenden Eintragungsgeschäfte auffangen zu können –, werden befristet für zwei Jahre zusätzliche 1,5 Stellen benötigt.

2. Anpassungen im Einzelnen

Eine Analyse der Fallzahlen zeigt insbesondere eine übermässige Zunahme des Volumens bei Eintragungsgeschäften, die nicht von Juristinnen und Juristen bearbeitet werden müssen, sondern durch juristisch geschulte Fachkräfte (Paralegals) und kaufmännische Mitarbeitende ausgeführt werden können.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs sind im Stellenplan des Handelsregisteramtes mit Wirkung ab 1. Juli 2021 deshalb folgende unbefristete Stellen zu schaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
2,0	Verwaltungsassistent/in	14
0,3	Verwaltungssekretär/in	12

Die Umsetzung der vorne beschriebenen Weiterentwicklungen wird bis Ende 2022 angestrebt. Dafür benötigt das Handelsregisteramt Verstärkung auf Projektbasis. Genauso wie in der bisherigen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung benötigt das Handelsregisteramt dafür umsetzungsstarke Verwaltungsassistentinnen und -assistenten mit entsprechender Erfahrung und Neigung.

Der Stellenbedarf ist ausgewiesen. Im Stellenplan des Handelsregisteramtes sind deshalb mit Wirkung ab 1. Juli 2021 befristet für zwei Jahre 1,5 Stellen Verwaltungsassistent/in LK14 VVO zu schaffen.

Im Stellenplan des Handelsregisteramtes bestehen bereits identische Stellen. Es handelt sich daher um ordentliche Stellenaufstockungen.

3. Finanzierung

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die zusätzlichen Stellen von jährlich Fr. 450000 sind im Budget 2021 nicht enthalten sowie für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 nicht vorgesehen. Sie sind 2021 zu kompensieren. Die weiteren erforderlichen finanziellen Mittel werden mit den bestehenden Mitteln finanziert.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Handelsregisteramtes werden mit Wirkung ab
1. Juli 2021 folgende unbefristeten Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
2,0	Verwaltungsassistent/in	14
0,3	Verwaltungssekretär/in	12
2,3	Total	

II. Im Stellenplan des Handelsregisteramtes werden mit Wirkung ab
1. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 folgende befristeten Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,5	Verwaltungsassistent/in	14
1,5	Total	

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Jus-
tiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli